



Hygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Eishockey Jugend Kassel e.V. Stand: 08.12.2021

Geltungsbereich:

Dieses Konzept gilt für den gesamten Trainings- und Spielbetrieb der EJK. Für die Seniorenmannschaft 89ers können an einzelnen Tagen abweichende Regelungen gelten.
Diese orientieren sich am Hygienekonzept der Kassel Huskies.

Das Hygienekonzept richtet sich nach den aktuell gültigen Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Hessen - speziell des LSB Hessen und den Vorgaben des deutschen Eishockeybundes! Anpassungen, Änderungen und Lockerungen sind jederzeit möglich. Weisungen durch den Hallenbetreiber sind bindend.

Dieses Konzept gilt bis zu einer maximalen Gesamtzahl von 499 Personen im Innenbereich. Eine Beschränkung der Personenzahl ist aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln und je nach Infektionslage jederzeit möglich.

Es dient der:

- a) Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebs Eishockey
(unter Zuschauerbeteiligung)
- b) Sicherstellung der Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- c) Reduzierung der Ansteckungsgefahr
- d) Eindämmung der Pandemie

Jedes Mitglied, Trainer, Mannschaftsleiter, Betreuer, Elternteil, Spieler wird von uns entsprechend geschult und auf die Pflicht sich an diese verbindlichen Regeln zu halten hingewiesen. Verstöße jeglicher Art werden einen sofortigen Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb zur Folge haben!

I. Allgemeingültige Regeln

Personen, die im persönlichen Umfeld einen Covid-19 Fall oder auch Verdachtsfall haben, oder typische Symptome für eine COVID-19 Erkrankung haben, dürfen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

1. Die Empfehlungen des RKI zur Hygiene sind zu beachten: Handhygiene, medizinischer Mund-Nasen-Schutz, Nies- und Hustenetikette.
2. Die Hände sind vor Betreten der Einrichtung und zwischendurch regelmäßig zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsspender werden bereitgestellt.
3. In geschlossenen Räumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich, dies gilt auch im Freien, wenn die erforderlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Die Maskenpflicht gilt nicht auf dem Eis und nicht für Kinder unter 6 Jahren.

4. Die Räumlichkeiten sind regelmäßig zu Lüften und die Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.
5. Jeder Besucher ist verpflichtet seine Kontaktdaten für eine mögliche Nachverfolgung zur Verfügung zu stellen. Die Erfassung von Zuschauern erfolgt per Luca-App, bzw. bei Spielern und Begleitpersonen von Gastmannschaften sind die Anmeldungen vorher über den Mannschaftsleiter der Gastspieler an die EJK zu übermitteln. Die Gastmannschaften haben die Übermittlung der 2 G Daten sicherzustellen. Teilnehmer der EJK werden über die Spieler-Plus App registriert, dies gilt auch für Trainer und Betreuer. Lauschteilnehmer melden sich per Mail an.
6. Die Zulassung zur Trainingsstätte erfolgt mit einer Personenbegrenzung. Sollte ersichtlich sein, dass die Abstände und Regeln nicht eingehalten werden können, bzw. die gültigen Höchstwerte überschritten werden, erfolgt eine Begrenzung.
7. Es gilt im gesamten Trainings- und Spielbetrieb die Anwendung der 2 G Regelung
8. Der Spielereingang wird nur von Trainern, Betreuern und Spielern genutzt.

Anerkannte Negativnachweise sind gemäß der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie des Landes Hessen (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung):

- a. Ein Impfnachweis
- b. Ein Genesenennachweis
- c. Eine regelmäßige Testung im Rahmen eines Schulbesuchs für unter 18 Jährige (Testheft) – 3x wöchentlich geführt
- d. Ein Antigentest für Personen bis 18 Jahre oder für Trainer, Betreuer und ehrenamtliche Helfer, nicht älter als 24 Stunden
- e. Ein Vor-Ort- unter Aufsicht durchgeführter mitgebrachter Test (nur in Ausnahmefällen bei Zusage durch die EJK, gilt nicht für Besucher über 18 Jahren!)

Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis,

9. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und Vermeidung von Warteschlangen müssen getroffen und umgesetzt werden.
10. Risiken sind in allen Bereichen zu minimieren, es ist gesunder Menschenverstand einzusetzen.
11. Es wird generell empfohlen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

Ergänzend zu vorstehenden Regeln gelten im:

II. Trainingsbetrieb

1. Die Eiszeitenpläne und Belegung der Kabinen werden durch Ernst Reschetnikow oder einer von ihm beauftragten Person verwaltet.
2. Die Einhaltung des Kabinenbelegungsplans ist durch die Betreuer sicherzustellen.
3. Bevor der Helm angezogen wird, dürfen die Masken ausgezogen werden.
4. Jede Mannschaft wird vor Trainingsbeginn vom Betreuer vor der Halle empfangen und zur Kabine geführt.
5. Der Trainingsbetrieb findet ohne Begleitpersonen statt.

6. Es müssen eigene Trinkflaschen mit Namensschild benutzt werden.
7. Spucken ist verboten.
8. Türgriffe, Waschbecken und Toiletten müssen regelmäßig desinfiziert und gereinigt werden.
9. Duschen ist mit maximal 2 Personen gleichzeitig erlaubt. Auf den Mindestabstand ist zu achten.
10. Trainer und Betreuer dürfen während des Trainings die Masken absetzen.
11. Die Abstandsregeln gelten nicht auf der Spielerbank, wenn diese während des Trainings genutzt wird.
12. Das Athletiktraining findet nicht in der Eissporthalle statt, sondern möglichst im Freien oder in der Turnhalle.
13. Essen in den Kabinen ist nicht erlaubt.
14. Kabinenfeiern und ähnliches sind nicht erlaubt. Nach dem Training werden die Kabinen zügig und auf direktem Weg verlassen.

III. Laufschnhule

1. Die Teilnahme an der Laufschnhule ist nur nach vorheriger Anmeldung unter laufschnhule@younghuskies.de möglich.
2. Pro Lauschnhuleteilnehmer ist eine! Begleitperson zugelassen.
3. Es sind nicht mehr als insgesamt 100 Personen (inklusive Begleitpersonen, Betreuer, Trainer) zugelassen.

IV. Spielbetrieb

Zusätzlich zu den Punkten und Regeln aus den Abschnitten allgemeine Regeln und Trainingsbetrieb gelten für Trainer, Betreuer, Spieler, Schiedsrichter, Sanitäter, Schiedsgericht und Eltern/Geschwister/Begleitpersonen/Freunde (im folgenden Zuschauer) folgende Punkte

1. Es sind maximal 35 Begleitpersonen pro Gastmannschaft erlaubt. Betreuer und Trainer werden nicht eingerechnet. Die Spieler und Begleitpersonen haben sich vorher namentlich per Liste über den jeweiligen Mannschnhftsleiter der Gastmannschaft anzumelden. Die Einhaltung der 2 G Regelung ist vom Mannschnftsleiter der Gastmannschaften sicher zu stellen. Bei ausreichenden Kapazitäten können nach Absprache auch mehr Zuschauer zugelassen werden pro Gastmannschaft, jedoch auf keinen Fall mehr als 249 Zuschauer insgesamt.
2. Die Zuschauer betreten die Eissporthalle durch Eingang Nr. 2 und verteilen sich auf den Blöcken B und C. Personen, die zusammen gehören, dürfen auch zusammen sitzen. Ansonsten müssen 2 Plätze Abstand gehalten werden und es werden nur die geraden Reihen benutzt. Es gilt Maskenpflicht. Es ist ein Sitzplatz einzunehmen. Das Stehen im Gang und auf den Tribünen ist nicht erlaubt.
3. Nach dem Spiel bzw. Turnier haben die Zuschauer die Eissporthalle auf direktem Wege zu verlassen.
4. Es werden geschlossene Getränke und extra verpackte Speisen gegen Spende oder Kasse zur Verfügung gestellt. Die Gastmannschaften bekommen verpackte Lebensmittel.
5. Zuschauer dürfen maximal 30 Minuten vor Spiel- und Turnierbeginn in die Eissporthalle.

6. Die Gastmannschaften treffen sich an einem vorher festgelegten Sammelpunkt außerhalb der Eissporthalle und bekommen eine Einweisung durch einen Offiziellen des Heimatvereins. Die Gastmannschaft wird gemeinsam durch den Offiziellen zur Kabine geführt. Nach Spielende wird die Gastmannschaft gemeinsam durch den Offiziellen aus der Eissporthalle geführt.

7. Die Schiedsrichter und Sanitäter gehen nach Einlass durch den Spielereingang direkt in ihre Kabinen.

8. Die Personen des Schiedsgerichts halten sich in der "Zeitnahmebox" auf. Nur der Punktrichter erhält Zugang zu den Schiedsrichterkabinen, wenn er den Spielbericht und die Pässe abgeben muss.

9. Während des Spiels dürfen sich auf der Spielerbank neben den Spielern maximal 4 Personen pro Team aufhalten. Auf der Spielerbank gilt für alle keine Maskenpflicht und kein Mindestabstand.

10. Während des Spiels und Pausen sollen die Plätze nicht verlassen werden, es sei denn für Toilettengänge, Verzehr oder um die Eissporthalle zu verlassen.

11. Nach dem Spiel begeben sich beide Mannschaften direkt in ihre Kabinen ohne das traditionelle Händeabklatschen.

12. Die Reinigung der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung, vorher dürfen diese nicht durch nachfolgende Mannschaften genutzt werden.

13. Wird eine Gesamtzahl von 100 Personen pro Veranstaltung überschritten gilt die Regelung, dass auch geimpfte und genesene Personen einen tagesaktuellen Schnelltest vorlegen müssen. Die Gesamtzahl und die Festlegung wird vom Veranstalter vor Beginn mitgeteilt.

V. Auswärtsfahrten

1. Die Nutzung der eigenen und angemieteten Busse erfolgt unter Einhaltung der 3 G Regel.
2. Es gilt Maskenpflicht.
3. Es gelten die Hygienekonzepte und Vorschriften des jeweiligen Veranstalters
4. Vor Beginn der Anreise hat sich der Mannschaftsleiter mit der gegnerischen Mannschaft in Verbindung setzen, und die dort gültigen Regelungen zu erfragen

VI. Sonderregelungen Spielbetrieb U17/U20 gemäß DEB Vorgaben (Auszüge aus den Durchführungsbestimmungen)

1. Die Beteiligten werden in Gruppen zu unterteilt:

Gruppe ROT:

Spieler, Trainer, Betreuer, Physiotherapeut, Mannschaftsleiter, Schiedsrichter, SR-Coaches

Gruppe GELB:

TV Produktion, Medienvertreter, Off-Ice-Officials, Eismeister, Rettung

Gruppe GRÜN:

Sitzplätze, Ehrengäste, akkreditierte Personen

Sollten sich die Laufwege der roten und gelben Gruppen kreuzen, ist Schutzausrüstung der gelben Gruppe erforderlich. (Handschuhe und FFP2 Maske). Die Gruppe Grün ist strikt zu trennen von den Gruppen Rot und Gelb.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass alle als Gruppe Rot deklarierten Personen abseits der Eisfläche zu jeder Zeit– falls kein Sport aktiv ausgeübt wird – im Rahmen des DEB-Spielbetriebs einen Mund und-Nasenschutz nach dem **FFP2-Standard** tragen müssen.

3. Die On-Ice-Officials sind während des Spiels von der Handschuhpflicht befreit.

4. Die Off-Ice-Officials und sämtliche an der Zeitnahme arbeitende und sich aufhaltende Offizielle müssen während des gesamten Spiels bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Mund- und Nasenschutz nach dem **FFP2-Standard** tragen. Sofern eine bauliche Trennung der Off-Ice-Officials zur roten Gruppe auf der Strafbank oder den Schiedsrichtern möglich ist oder durch infrastrukturelle Maßnahmen (Bsp. Plexiglas) hergestellt werden kann, so kann auch ein herkömmlicher Mund- und Nasenschutz getragen werden. Die Strafbankbetreuer haben im Bereich der Strafbank zu jeder Zeit eine FFP2- zu tragen.

Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den sich auf der Strafbank befindenden Spielern nicht eingehalten werden können, so müssen Mund- & Nasenschutz- Einwegmasken den Spielern ausgehändigt werden.

5. Der Sportgruß der Kapitäne vor und die Verabschiedung der Mannschaften nach dem Spiel gemäß Art. 48 SpO wird in der Wettkampfsaison 2021/2022 weiterhin ausgesetzt.

Die Kapitäne haben vor dem Spiel nicht mehr die Begrüßung der Schiedsrichter am Schiedsrichterkreis durchzuführen. Nach dem Spiel entfällt der übliche "Handshake". Beide Mannschaften stellen sich jeweils an die blauen Linien zur Verabschiedung auf. **Die Spieler haben die Eisfläche anschließend zügig zu verlassen.**

Regelungen bei Covid 19 Verdachtsfällen:

Im Falle von auftretenden COVID-19 ähnlichen Symptomen wie z.B. Husten oder Geschmacksverlust bei einem Spieler, Trainer oder Offiziellen sind nachstehende Schritte einzuleiten:

- **Die Person darf vorerst nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.**
- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen des jeweiligen Vereins und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information.)
- Sofortige **Abklärung mittels Schnelltest**. Die Vereine haben eigenständig für eine ausreichende Anzahl an Tests Sorge zu tragen und müssen gewährleisten, dass die Testung schnellstmöglich medizinisch fachgerecht durchführbar/abnehmbar ist. Die Testung erfolgt ausschließlich **unter Aufsicht einer medizinischen Fachkraft bzw. nachweislich von durch einen Arzt geschultem Personal.**
- **Bei einem negativen Testergebnis ist die Person wieder berechtigt, am Spielbetrieb teilzunehmen.**

Vorgehensweise bei bestätigten Fällen:

Im Falle von positiven Schnell-Testergebnissen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

- **Die Person darf nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.**
- Verpflichtende telefonische/schriftliche Meldung des bestätigten Falles an **die zuständige Behörde (ärztliche Meldepflicht) und an den Leiter Spielbetrieb (sofortiger telefonischer Anruf).**
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen (kein Verlassen der Wohnung) **sowie** Durchführung einer PCR-Testung
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.

Bei einem nachfolgenden negativen PCR-Testergebnis (Gegenprobe) ist die Person wieder berechtigt, am Spielbetrieb teilzunehmen.

Das weitere Vorgehen ergibt sich aus den aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen des DEB.

Abweichend gelten folgende 2 G Regeln im Spielbetrieb U17/U20:

Für jedes vom Deutschen Eishockey Bund e.V. angesetzte Spiel muss anschließend ein entsprechender Nachweis schriftlich erstellt werden, woraus tabellarisch ersichtlich wird, welche teilnehmenden Spieler, Teamoffizielle und Weitere welches „G“ besitzen.

Die DEB-Vereine haben zur Protokollierung und zum Nachweis das offizielle Formblatt „*Nachweisprotokoll_3G_DEB*“ zu

verwenden. Das Formblatt inklusive Nachweise müssen für eine Dauer von 2 Wochen nach dem jeweiligen Spiel vom Verein aufbewahrt werden. Die eingeteilten Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterbetreuer, Hygienebeauftragten oder einer anderen verantwortlichen Person kontrolliert. Das Dokument kann auch als Nachweis dem Heimverein vorgelegt werden. Der Deutsche Eishockey Bund e.V. behält sich das Recht vor, stichprobenartig die entsprechenden Nachweise anzufordern und zu überprüfen.

Definitionen:

Als **vollständig Geimpfte** gelten Personen, die einen Impfnachweis auf Papier oder in elektronischer Form haben und die letzte erforderliche Einzelimpfung vor über 14 Tagen erhalten haben. Bei Comirnaty® von BioNTech/Pfizer, Spikevax® (Vaccine Moderna) von Moderna und Vaxzevria® von AstraZeneca sind dafür zwei Dosen nötig. Bei Janssen® von Johnson & Johnson reicht eine Dosis.

Als **Genesene** gelten Personen, die nachweislich positiv auf das Coronavirus mit einem PCR- Test getestet wurden. Die Testung muss in den vergangenen 28 Tagen bis 6 Monaten erfolgt sein.

Als **Getestete** gelten Personen, die innerhalb der letzten 48 Stunden mit einem PCR-Test negativ auf das Coronavirus getestet wurden. Hierbei gilt die Zeitspanne ab dem Zeitpunkt des Abstriches bis zum offiziell angesetzten Spielbeginn. Bei Personen unter 18 Jahren, Trainern, Betreuern und Vereinsbeauftragten ist ein Antigentest ausreichend.

Ansprechpartner:

Ernst Reschetnikow
hauptamtlicher Trainer EJK
Telefon: 01736815171
e-Mail: ernst@younghuskies.de

Geschäftsstelle der Eishockeyjugend
Melanie Döberitz
Telefon: 01725655974
e-Mail: doeberitz@younghuskies.de